

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Die Übernahme des **Pferdedüngers** von Militärschulen und -kursen auf dem **Waffenplatze Bern** für das Jahr 1899 wird hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Interessenten können die näheren Bedingungen bei der unterzeichneten **Amtsstelle** einsehen.

Bern, den 6. Oktober 1898.

[²/₂]

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die **Erd- und Maurerarbeiten**, sowie die **Erstellung einer Holzumzäunung** für das **eidg. Fohlendepot in Avenches** werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Die **Pläne, Bedingungen, Vorausmaß- und Preisangebotformulare** sind bei den **Herren Regamey & Meyer, Architekten in Lausanne**, und bei der unterzeichneten **Verwaltung (Bundeshaus Westbau, Zimmer Nr. 97) in Bern** zur **Einsicht** aufgelegt.

Die **Offerten** sind **verschlossen, frankiert** und mit der **Aufschrift: „Arbeiten in Avenches“** bis und mit **26. Oktober** nächsthin an die unterzeichnete **Direktion** zu adressieren.

Bern, den 17. Oktober 1898.

Direktion der eidg. Bantzen.

Stellen-Ausschreibungen.

Politisches Departement.

- Vakante Stelle:** Sekretär für das Naturalisationswesen.
Erfordernisse: Kenntnis des Deutschen und des Französischen unerlässlich, des Italienischen erwünscht.
Besoldung: Fr. 3500 bis 4500.
Anmeldungstermin: 27. Oktober 1898.
Anmeldung an: Politisches Departement.
-

Bundeskanzlei.

- Vakante Stelle:** Unterregistrator der Bundeskanzlei.
Erfordernisse: Kenntnis der drei Landessprachen.
Besoldung: Fr. 4000—5500.
Anmeldungstermin: 5. November 1898.
Anmeldung an: Bundeskanzlei.
-

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Briefträgerchefgehülfe in Genf. Anmeldung bis zum 1. November 1898 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Bureaudiener beim Hauptpostbureau in Bern. Anmeldung bis zum 1. November 1898 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 3) Postcommis in Neuenburg. Anmeldung bis zum 1. November 1898 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 4) Postcommis in Zürich.
- 5) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Zürich. } Anmeldung bis zum 1. November 1898 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 6) Paketträger beim Postbureau Winterthur. }

- 7) Posthalter und Briefträger in Trins (Graubünden). Anmeldung bis zum 1. November 1898 bei der Kreispostdirektion in Chur.

- | | |
|--|--|
| 1) Postcommis in Winterthur. | } Anmeldung bis zum 25. Oktober 1898 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 2) Briefträger in Zug. | |
| 3) Briefkastenleerer in Zürich. | |
| 4) Briefträger in Feuerthalen (Zürich). | |
| 5) Bureaudiener beim Postbureau Rorschach. Anmeldung bis zum 25. Oktober 1898 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. | |
| 6) Zwei Paketträger beim Postbureau Lugano. | } Anmeldung bis zum 25. Oktober 1898 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona. |
| 7) Mandatträger beim Postbureau Lugano. | |
| 8) Telegraphist in Giornico (Tessin). Jahresgehalt Fr. 240, nebst Dépescheprovision. Anmeldung bis zum 22. Oktober 1898 bei der Telegrapheninspektion in Bellinzona. | |

Erben-Aufruf.

Mit Bewilligung des Kantonsgerichtes Zug, auf Verlangen des Herrn Al. Hotz in Zug als Testaments-Exekutor des Josef Mathias Lutiger sel., Schneider von Risch, geb. den 24. Februar 1835 in Luzern, illegitimer Sohn der Maria Anna Lutiger, gestorben den 17. Juli 1898 in Cham, und gestützt auf § 287 des zugerischen Erbrechtes, werden anmit alle diejenigen, welche zum Nachlasse des genannten Erblassers und namens der allfällig abwesenden oder der minorennen Erben die tit. Waisenämter oder sonstigen Vertreter, welche glauben, erberechtigt zu sein, oder aber das Recht zu dieser Aufforderung bestreiten zu können, gerichtlich aufgefordert, ihre allfälligen Ein- und Ansprachen unter Beilegung amtlicher Verwandtschaftsausweise bis und mit Dienstag den 20. Dezember 1898 der Gerichtskanzlei Zug schriftlich und mit Stempel versehen einzureichen, ansonst nach Ablauf dieser Frist keine Reklamationen mehr berücksichtigt und diesfalls weder Rede noch Antwort mehr erteilt würde.

Zug, den 12. Oktober 1898.

Auftrags des Kantonsgerichtes:

[3/1]

Stadler, Carl, Gerichtsschreiber.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 42.

Bern, den 19. Oktober 1898.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 824.** ^(42/98) *Tarif für die direkte Beförderung von Personen, Gepäck, Expreßgut und Leichen im Verkehr zwischen den Vereinigten Schweizerbahnen und der Appenzellerbahn einerseits und der Tößthalbahn anderseits.*

Mit 1. November 1898 tritt der obengenannte Tarif in Kraft, wodurch der Personen- und Gepäcktarif Vereinigte Schweizerbahnen — Tößthalbahn, vom 1. März 1889, aufgehoben und ersetzt wird.

St. Gallen, den 13. Oktober 1898.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

- 825.** ^(42/98) *Personen- und Gepäcktarif für den Zugersee.*

Mit dem 1. November 1898 tritt für die Beförderung von Personen und Gepäck auf dem Zugersee ein neuer Tarif in Kraft.

Zug, den 12. Oktober 1898.

Dampfschiffverwaltung für den Zugersee.

826. (^{42/98}) *Neue Abonnemente der Drahtseilbahn Biel-Leubringen.*

Es werden ausgeben:

1. Abonnementskarten für 50 Retourfahrten zum Preise von Fr. 20 mit einer Gültigkeitsdauer von 4 Monaten.
2. Specialabonnemente, bestimmt für die Schüler des „Westschweizerischen Technikums in Biel“

Karten mit 27 Retourfahrten kosten Fr. 5

Karten mit 54 Retourfahrten kosten Fr. 9

Bedingungen:

- a. Diese Abonnemente lauten auf den Namen und sind nicht übertragbar;
 - b. sie berechtigen zu allen Zügen von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends;
 - c. an Sonn- und Festtagen haben sie keine Gültigkeit;
 - d. die Gültigkeitsdauer beträgt einen Monat.
3. Specialabonnemente für Schulkinder der Gemeinden Leubringen und Ilfingen, die die Stadtschulen in Biel besuchen.

Karten mit 27 Retourfahrten kosten Fr. 2. 50.

Bedingungen:

- a. Die Abonnemente lauten auf den Namen und sind nicht übertragbar;
- b. sie berechtigen zu allen Zügen von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Leubringen, den 12. Oktober 1898.

Verwaltungsrat der Drahtseilbahn Biel-Leubringen.

827. (^{42/98}) *Tarif für die direkte Beförderung von Personen, Gepäck und Expreßgut zwischen Orbe, Station der elektrischen Straßenbahn Orbe-Chavornay, einerseits und Stationen der J S, B R, R V T, B A M, A L, V Z, F M und Y St C anderseits.*

Am 1. November 1898 tritt der obgenannte Tarif in Kraft.

Bern, den 11. Oktober 1898.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

828. (^{42/98}) *Schweizerischer Ausnahmetarif für feuchten Holzstoff, Holzzellstoff, Strohstoff und Strohzellstoff mit mehr als 40 % Wassergehalt.*

Am 1. November 1898 tritt für die Beförderung von Holzstoff, Holzzellstoff, Strohstoff und Strohzellstoff mit mehr als 40 % Wassergehalt in Wagenladungen ab den Stationen Augst, Biberist, Bischofszell, Cham, Gisikon-Root, Lachen, Landquart, Luterbach, Önsingen, Reuchenette, St. Sulpice, Soyhières-Bellerive und Utzenstorf nach andern schweizerischen Stationen ein Ausnahmetarif in Kraft.

Derselbe kann bei den Verwaltungen des schweizerischen Eisenbahnverbandes eingesehen und bezogen werden.

Zürich, den 15. Oktober 1898.

Namens des schweiz. Eisenbahnverbandes:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

829. (^{42/98}) Gütertarif für den Zugersee.

Mit dem 1. November 1898 tritt für die Beförderung von Gütern und Vieh auf dem Zugersee ein neuer Tarif in Kraft.

Zug, den 12. Oktober 1898.

Dampfschiffverwaltung für den Zugersee.

B. Verkehr mit dem Auslande.

830: (^{42/98}) Heft 2, zweite Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife (Tarife für den Kohlenverkehr), vom 5. Juni 1897. Ergänzungen und Aenderungen.

Mit 1. November 1898 werden die Spiez-Erlenbach-Bahn, die Freiburg-Murten-Bahn, ferner die Station Fräschels der Jura-Simplon-Bahn mit nachstehenden Distanzen und Taxen in das obgenannte Tarifheft einbezogen:

Entfernung bis zum Schnittpunkt km.	Name der Station	Eisenbahnverwaltung	Schnittfrachtsätze für die schweizerischen Strecken Cts. pro 100 kg.
141	Belfaux (village)	F M	74,5
134	Courtepin	F M	71
42	Courtetelle	J S	25
130	Cressier s/Morat	F M	69
160	Erlenbach (Simmenthal)	S E B	95
112	Fräschels	J S	60
126	Münchenwyler-Courgevaux	F M	67
158	Oey-Diemtigen	S E B	94
138	Pensier	F M	73
153	Wimmis	S E B	90

Mit gleichem Tage werden die Schnittfrachtsätze für die Stationen der Neuenburger Jurabahn im obgenannten Tarifheft auf folgende Beträge ermäßigt:

	Cts. pro 100 kg.
Chambrelieu	70,5
Col-des-Roches	67,5
Corcelles (Neuchâtel)	72
Eplatures (Crêt du Locle)	64,5
Geneveys-sur-Coffrane	66,5
Hauts-Geneveys	63,5
Locle loco	66,5

Basel, den 17. Oktober 1898.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

831. (^{42/98}) *Sächsisch-schweizerischer Gütertarif für den Verkehr mit Basel und Schaffhausen. Nachtrag VII.*

Mit 5. November 1898 tritt zum Gütertarif zwischen sächsischen Stationen einerseits und Basel (Bötzbergbahn) und Schaffhausen (NOB) andererseits ein Nachtrag VII in Kraft, enthaltend neue Frachtsätze für Eil- und Frachtstückgut.

Zürich, den 15. Oktober 1898.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

832. (^{42/98}) *Ausnahmetarif Nr. 14 für Steinkohlen etc. Saargruben etc. — Central- und Westschweiz, vom 1. Dezember 1895.*

Aenderung.

Mit 1. November 1898 werden die im obgenannten Ausnahmetarif auf Seite 12 enthaltenen Distanzen und Schnitntaxen der Neuenburger Jurabahn aufgehoben und wie folgt ersetzt:

Kilo- meter	Neuenburger Jurabahn	B. Vom Schnittpunkt nach untenstehenden Stationen
		Frachtsätze per 1000 kg. in Fr.
125	Chambrelien	7. 05
115	Col-des-Roches	6. 75
109	Convers	5. 55
124	Corcelles (Neuchâtel).	7. 20
109	Eplatures (Crêt-du-Locele)	6. 45
118	Geneveys-sur-Coffrane	6. 65
114	Hauts Geneveys	6. 35
113	Locele loco	6. 65

Basel, den 18. Oktober 1898.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

833. (^{42/98}) *Teil II, Heft 2 a, der belgisch-Basler Gütertarife, vom 1. September 1896. Nachtrag II.*

Am 1. November 1898 tritt zum obgenannten Tarifheft ein Nachtrag II in Kraft. Derselbe enthält ermäßigte Sätze für Eil- und Frachtstückgut, sowie sonstige Änderungen und Ergänzungen des Haupttarifs.

Bern, den 18. Oktober 1898.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Rückvergütungen.

834. (^{42/98}) Rückvergütung für gebrannte Mauersteine und Dachsteine von Besozzo nach Locarno via Pino.

Für Sendungen von gebrannten Mauersteinen (Ziegelsteine, Backsteine, Verblendsteine, auch sogenannte Hourdis) und Dachsteinen (Dachziegel, Pfannen) in Ladungen von mindestens 10 000 kg. pro Wagen und Frachtbrief, welche vom 1. November 1898 an von Besozzo via Pino direkt nach Locarno und Gordola-Val Verzasca abgefertigt werden, wird auf der Strecke Pino transit — Locarno und Gordola-Val Verzasca gegen Vorlage der Duplikat-Frachtbriefe und gegen den Nachweis, daß für die betreffenden Transporte auf der Strecke Besozzo — Pino transit eine Taxe von 15,62 Cts. per 100 kg. gewährt worden ist, im Rückvergütungswege eine ermäßigte Taxe von 16 Cts. per 100 kg. bewilligt.

Luzern, den 15. Oktober 1898.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

835. (^{42/98}) Tarif für den Güterverkehr von Deutschland und Luxemburg nach Zimony transito. Nachtrag II.

Mit Gültigkeit vom 1. November 1898 ist zum Tarif für den Güterverkehr von Deutschland und Luxemburg nach Zimony (Semlin) transito der Nachtrag II erschienen.

Karlsruhe, den 12. Oktober 1898.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

836. (^{42/98}) Deutsch-Alexandrower und deutsch-Sosnowicer Grenztarife. Nachträge.

Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1898 sind zu den Grenzтарифen für den Verkehr nach Rußland folgende Nachträge (Anzüge für Elsaß-Lothringen) in Kraft getreten:

1. erster und zweiter Nachtrag zum deutsch-Alexandrower Grenzтариф, Heft 1;
2. zweiter Nachtrag zum deutsch-Sosnowicer Grenzтариф, Heft 1.

Die Nachträge enthalten Ergänzungen, Berichtigungen und Aufnahme neuer Stationen.

Gratis zu beziehen durch unsere Drucksachenkontrolle.

Straßburg, den 5. Oktober 1898.

Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

837. (^{42/98}) *Ausfuhrtarif nach Eydtkuhnen transit, Prostken transit, Illowo transit und Thorn transit. Nachtrag VI.*

Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1898 ist der Nachtrag VI zum Ausfuhrtarif nach Eydtkuhnen transit, Prostken transit, Illowo transit, Thorn transit (Auszug für Elsaß-Lothringen) in Kraft getreten. Derselbe enthält neue Frachtsätze für Eilgut und Aufnahme neuer Stationen. Gratis zu beziehen durch unsere Drucksachenkontrolle.

Straßburg, den 7. Oktober 1898.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 13. Oktober 1898:

536. Nachtrag VII zum Tarif für den Verkehr zwischen sächsischen Stationen einerseits und Basel (Bötzbergbahn) und Schaffhausen (NOB) anderseits.

Genehmigt am 17. Oktober 1898:

537. Personen- und Gepäcktarif für den Verkehr zwischen Stationen der schweizerischen Eisenbahnen und solchen des Comersees, sowie Chiavenna und Sondrio.

Genehmigt am 18. Oktober 1898:

538. Nachtrag II zum internen Personen- und Gepäcktarif der SCB.

539. Nachtrag II zum Heft 2 a der belgisch-südwestdeutschen Verbandsgütertarife (Verkehr mit Basel und Delle).

540. Entwurf zum Ausnahmetarif für die Beförderung der für den Bau des Simplontunnels bestimmten Güter im internen Verkehr der JS, mit Vorbehalten.

541. Ermäßigung der Schnittfrachtsätze für die Stationen der JN im Saarkohlenausnahmetarif Nr. 14.

Berichtigung der Zusammenstellung der Rückvergütungen und Ausnahmefrachtsätze vom 1. Februar 1898. In Position 31, auf pag. 15, sind bei Buchs transit die Worte „Rumänien und“ zu streichen. In Position 82, auf pag. 19, ist die Bezeichnung St. Margrethen zu ersetzen durch „Rorschach transit“ und muß in der Klammer am Schluß beigefügt werden „via St. Margrethen“.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1898
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.10.1898
Date	
Data	
Seite	504-506
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 495

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.